



# Tätigkeitsbericht 2018

Dr. A. Heinrike Heil  
Marie-Theres Horowski



Die Stiftung „Für Lippe“ wird treuhänderisch verwaltet von der

Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
32756 Detmold

Tel.: 05231 / 62 596  
Fax: 05231 / 62 2748  
E-Mail: [info@fuer-lippe.de](mailto:info@fuer-lippe.de)

**Stiftung „Für Lippe“**

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
32756 Detmold

Tel.: 05231 / 62-596

Fax: 05231 / 62-2748

E-Mail: [info@fuer-lippe.de](mailto:info@fuer-lippe.de)

[www.fuer-lippe.de](http://www.fuer-lippe.de)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung.....	2
2 Die Idee der Stiftung „Für Lippe“ .....	3
3 Die Stiftung „Für Lippe“ stellt sich vor.....	4
3.1 Stiftungszweck .....	4
3.2 Förderprojekte .....	4
3.3 Gremien.....	12
3.4 Finanzen .....	13
4 Dank und Unterstützung.....	15
5 Pressespiegel.....	16
6 Jahresabschluss 2018.....	18
7 Satzung.....	20

## 1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

In Deutschland werden immer mehr Stiftungen gegründet. Über 22.000 Stiftungen zeigen, dass Menschen und Institutionen Verantwortung übernehmen und Gutes tun wollen – nicht nur einmalig, sondern vor allem nachhaltig. Von der Statistik erfasst werden lediglich die Gründungen von rechtlich selbstständigen Stiftungen, während die Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds in Deutschland nicht statistisch zählbar, jedoch sehr zahlreich sind.

Stifterisches Engagement zu fördern, ist ein erklärtes Ziel der Stiftung Standortsicherung. So verwaltet sie mittlerweile acht Treuhandstiftungen und vier Stiftungsfonds. Gegründet wurden sie von Privatpersonen und privaten sowie öffentlichen Institutionen. Das jeweilige Stiftungskapital reicht dabei von 20.000 Euro zum Zeitpunkt der Gründung bis hin zu 1,6 Millionen Euro zehn Jahre nach der Gründung.

Die Zwecke der Stiftungen sind dabei inhaltlich an die der Stiftung Standortsicherung gebunden. Diese fördert gemeinnützige Projekte in den Themenbereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt in der Region Lippe. Bei der Auswahl des Themas kann jedoch ein eigener Fokus gesetzt werden, so z.B. Sprachförderung, Umweltbildung oder kulturelle Bildung. Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“, im Jahr 2011 von einem Stifterehepaar gegründet, zeichnet zum Beispiel besonders fleißige und engagierte Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bad Salzuflen mit Preisgeldern aus, um ihre Leistungen anzuerkennen und sie zusätzlich zu motivieren.

Ein Vorteil bei der Gründung einer eigenen Treuhandstiftung oder eines Stiftungsfonds ist der minimale Aufwand an Verwaltung und die Möglichkeit, sich komplett auf die inhaltliche Stiftungsarbeit zu konzentrieren – sofern dies gewünscht ist. Das ist von Stifter zu Stifter unterschiedlich. So gibt es Beispiele, wie etwa Stifterin Käthe Fischer († 2013), die sich zeitlebens aktiv in die Stiftungsarbeit miteingebracht hat, aber auch Stifter, die ihre Stiftung in kompetenten Händen wissen und nur sporadisch informiert werden möchten.

Die Kompetenz in der Treuhandverwaltung bescheinigt der Stiftung Standortsicherung auch das offizielle Siegel „Geprüfter Stiftungstreuhand“, das vom Bundesverband Deutscher Stiftungen vergeben wird und die Stiftung Standortsicherung bereits zum zweiten Mal in Folge trägt.

Das Team der Stiftung Standortsicherung hat viel Freude an ihrem gemeinsamen Engagement mit Stiftern und sieht darin auch eine besondere Verantwortung. In diesem Wissen werden wir uns auch in Zukunft für unsere wunderschöne Region und die Menschen, die darin leben, engagieren – ganz nach unserem Motto: „Gemeinsam Zukunft stiften!“.

## **2 Die Idee der Stiftung „Für Lippe“**

Der „Verein der Freunde und Förderer des Lipperlandes – Für Lippe e.V.“ gründete sich im Jahr 1997 unter dem Motto: „Lipper für Lippe“. Durch intensive Bemühungen des Vorstands und der Vereinsmitglieder wurden Spendenmittel in beträchtlichem Umfang erworben. Der Verein investierte sie in Projekte, die für die Region Lippe und die Menschen in Lippe von nachhaltigem Nutzen sind. Der Fokus der Vereinsarbeit richtete sich auf die Jugend. Aus diesem Grund förderte der Verein unter dem Motto: „Der Jugend eine Chance“ den Nachwuchs und trug damit zu einer grundlegenden Sicherung der Bildung in der Region bei.

Im Laufe der Jahre musste der Verein jedoch feststellen, dass die Spendenmittel nicht mehr in dem Umfang flossen wie in den Gründungsjahren. Aus den regelmäßigen Beiträgen und Spenden der Vereinsmitglieder konnten zwar die Verwaltungskosten gut gedeckt werden, für die Erfüllung der Vereinsziele reichten diese Mittel jedoch nicht aus.

Vor diesem Hintergrund entschieden die Vereinsmitglieder im Jahr 2004, den „Verein der Freunde und Förderer des Lipperlandes – Für Lippe e.V.“ mit Wirkung zum 1. Januar 2005 in eine unselbstständige Stiftung zu überführen. Gespräche mit potenziellen Förderern und Spendern hatten zuvor mehrfach verdeutlicht, dass der Rechtsform der Stiftung mehr Vertrauen entgegengebracht würde als der eines Vereins.

Eine Stiftung zeichnet sich dadurch aus, dass das angesammelte Kapital erhalten werden muss. Nur Stiftungserträge (Zinsen) und Spenden dürfen und müssen für die Stiftungszwecke verwendet werden. Dieser Kapitalerhalt stellt die Vereinsarbeit damit auf langfristig sichere, finanzielle Füße.

Die Stiftung „Für Lippe“ entwickelt und fördert bürgerschaftliches Engagement für und in Lippe. Sie engagiert sich für die regionale Kultur, Traditionen und ihre Zukunft. Ihr Hauptaugenmerk liegt auf der Förderung der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen unter dem Motto „Der Jugend eine Chance“. Damit trägt die Stiftung dem ehemaligen Vereinszweck Rechnung.

Es gab jedoch noch ein weiteres gutes Argument für die Überführung des Vereins in eine unselbstständige Stiftung: Seit 2001 engagiert sich die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe in der Region in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur. Unter ihrem Dach wurde die Stiftung „Für Lippe“ als unselbstständige Stiftung gegründet. Unselbstständig heißt, dass die Geschäftsführung (Gremienarbeit, Schatzmeisterei, formale Aufgaben) von der Stiftung Standortsicherung als Treuhänderin wahrgenommen wird, die Projektarbeit und die Verfügungsmacht über die Stiftungsmittel jedoch in den „Händen“ der Stiftung „Für Lippe“ verbleiben. So können sich Vorstand und Stiftungsrat der Stiftung voll und ganz auf die inhaltliche Arbeit und die Verwirklichung ihrer Ziele konzentrieren.

### 3 Die Stiftung „Für Lippe“ stellt sich vor

#### 3.1 Stiftungszweck

Zum Gemeinwohl der Region Lippe und der hier lebenden Menschen werden insbesondere Projekte in den Bereichen Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur gefördert. Auch Aktivitäten im öffentlichen Gesundheitswesen, in der Jugendhilfe und Kriminalprävention, zu mildtätigen Zwecken und in der Wissenschaft und Forschung können gefördert werden.

Die Förderung der Stiftungszwecke hat zum wesentlichen Ziel, bürgerschaftliches Engagement für und in Lippe zu stärken. Durch besondere Aktionen mit regionaler Ausstrahlung macht die Stiftung auf das vielfältige Angebot in Lippe für junge Menschen aufmerksam. Mit ihren Förderungen erhält sie die hohe Lebens- und Wohnqualität, schafft Identifikationsmöglichkeiten mit Lippe und entwickelt innovative Kräfte in der Region.

#### 3.2 Förderprojekte

Die Stiftung „Für Lippe“ hat u.a. dank Stifterbeiträgen und Spenden auch im Jahr 2018 wieder zahlreiche Projekte verwirklicht. Wir stellen sie in diesem Kapitel inhaltlich vor. Die investierten Fördersummen können im Kapitel 3.4 Finanzen, S. 15 in tabellarischer Übersicht eingesehen werden.

##### **Lippe liest – Autorenlesungen, Vorlesewettbewerb und mehr**

Seit Stiftungsgründung in 2005 wird mit dem Programm Lippe liest Leseförderung für Kinder und Jugendliche betrieben. „Lippe liest“ hatte ursprünglich als Ideenwettbewerb begonnen, aus dem sich die heutigen verschiedenen Bausteine ergeben haben. Dazu zählen u.a. Autorenlesungen, LZ-Lesepatenschaften, die Unterstützung des lippischen Vorlesewettbewerbs der Grundschulen uvm.



Im Februar 2018 fand erstmalig eine etwas andere Form der Leseförderung statt: Der Berliner Schauspieler und Literaturvermittler Frank Sommer war zwei Tage mit seinem besonderen Konzept der „**Karaoke-Leseshow**“ in der Region zu Gast und hat rund 500 Schülerinnen und Schüler der siebten bis neunten Klassen des Stadtgymnasiums Detmold, der Realschule Lemgo und des Gymnasiums

Horn-Bad Meinberg zum Lesen motiviert.

Der Ablauf der Karaoke-Leseshows hat dabei keine Langeweile aufkommen lassen. Zu Beginn der Leseshow führte Sommer zunächst allgemein in das Thema „Lesen“ ein. Er fragte



die Schülerinnen und Schüler, wieviel Zeit sie wohl täglich mit Lesen verbringen. Die Jugendlichen stellten schnell fest, dass es wesentlich mehr ist, als sie zunächst dachten. Die meisten Schülerinnen und Schüler lesen nämlich sogar mehr als acht Stunden pro Tag, da auch das Lesen auf Smartphones, Tablets und im Rahmen der Schule dazuzählt.

Dann ging es direkt los mit dem Vorlesen. Es gab freiwillige Vorleserinnen und Vorleser, die in den Schulen vorn auf der ‚Bühne‘ oder im Klassenzimmer kurze Textpassagen aus aktuellen Jugendbüchern vorlasen, die die Teilnehmenden vorher gemeinsam von einer mitgebrachten Liste ausgesucht hatten. Dabei hatte Sommer eine große Auswahl dabei, von Krimi-Literatur bis zum romantischen Jugendroman.

Auf diese Weise lernten die Schülerinnen und Schüler innerhalb der 90-minütigen Veranstaltung zahlreiche Bücher kennen. Das schuf Lesemotivation und weckte die Freude am Lesen.

Im September 2018 stand bei der **Auto-renlesung** das Mottojahr der Stiftung Für Lippe im Fokus: Digitalisierung. Auf Vorschlag vom Buchhaus am Markt in Detmold, dem Kooperationspartner der Stiftung Für Lippe in Sachen „Lippe liest“, hat die Stiftung die Autorin Jessica Gehres mit ihrem Buch „Euer Hass hat kein Gesicht – Mein Leben im Schatten des **Cyber-Mobbing**“ eingeladen. Die Autorin, die in ihrer Schulzeit selbst Opfer von Mobbing wurde, hat im Rahmen von neun Lesungen mit über 800 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 6 bis 9 ihre bewegende Geschichte geteilt und damit die jungen Menschen zum Nachdenken angeregt.



In ihrem Buch schildert Gehres, die ihr Buch unter einem Pseudonym veröffentlicht hat, schonungslos, eindrücklich und ehrlich ihre Geschichte, wie sie von der Zuschauerin zur Beschützerin und schließlich selbst zum Opfer wird. In Abstimmung mit der Stiftung „Für Lippe“ teilte sie auf ihren Lesungen die Zeit in eine halbe Stunde für das Vorlesen aus ihrem Buch und eine halbe Stunde für das Beantworten der zahlreichen Fragen der Schülerinnen und Schüler auf.

Eine Lesung erhalten haben die Johannes Gigas-Schule in Lügde, das Niklas Luhmann Gymnasium in Oerlinghausen, das Gymnasium Leopoldinum in Detmold, die Realschule Lage, die Sekundarschule Horn-Bad Meinberg, das Stadtgymnasium Detmold, die Sekundarschule Blomberg im Treffpunkt vom SOS-Kinderdorf Lippe, die Realschule Aspe in Bad Salzuflen und die Geschwister-Scholl-Gesamtschule in Detmold.

Seit 2007 unterstützt die Stiftung „Für Lippe“ über „Lippe liest“ den jährlich ausgeschriebenen **Vorlesewettbewerb in Lippe**, der seit mittlerweile 14 Jahren stattfindet und sich an die lippischen Grundschulen richtet. 15 Schülerinnen und Schüler nahmen in 2018 am finalen Wettbewerb am 22. Juni in den Räumlichkeiten der Sparkasse Paderborn-Detmold



teil. Beim Finale im Kommunikationszentrum zeigte Anna Gotthardt von der Bachschule in Detmold die beste Leseleistung und erreichte damit den 1. Platz. Den 2. Platz belegte Linus Meier von der Grundschule am Schloss in Lemgo. Corinna Becker von der Grundschule Bösingfeld im Extertal erlas sich den 3. Platz.

Die Jury bildeten Ute Bicker, Schulrätin für den Kreis Lippe, Annette Neuhaus von der Stiftung „Für Lippe“, Katrin Bothe,

Mitglied des Personalrates für Grundschulen, Yannik Rissiek, Referendar am Gymnasium Leopoldinum in Detmold, Torsten Kahre als Vertreter der lippischen Sparkassen und Dagmar Schultz, Direktorin der Grundschule Rischenau, als Organisatorin.

Die Finalistinnen und Finalisten lasen auf höchstem Niveau mit nur geringen Unterschieden. Keine leichte Aufgabe für die sechs Jurymitglieder, für die sich die Entscheidung jedoch dann im Fremdtext herauskristallisierte.

Die 4. Plätze belegten in diesem Jahr: Anais Cuenca-Stock (Bunte Schule), David Böhm (Grundschule Heiligenkirchen), Justin Löwen (Grundschule Asemissen), Christian Klingbeil (Grundschule Helpup), Judith Schwich (Grundschule St. Marien), Sarah Elsner (Grundschule Am Habichtsberg), Aaron Klesse (Grundschule am Silvaticum), Luis Pauls (Grundschule Hardissen), Cassandra Preiß (Grundschule Kampstraße), Nina Helena Jaenicke (Weerthschule), Ben Samuel Schweizer (Grundschule Knetterheide) und Alexander Hanusch (Grundschule Elkenbreder Weg).

Wie bereits im Vorjahr erhielten die Schülerinnen und Schüler eine zweiteilige Unterstützung durch die Stiftung „Für Lippe“. Für die teilnehmenden Schulen gab es je 100 € für die Aufstockung der Schulbücherei. Zudem erhielten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Sonderausstellung „#pARTicipate – Mach' Dich zum Kunstwerk“ im Weserrenaissancemuseum Schloss Brake im Lemgo zu besuchen. Sieben Finalistinnen und Finalisten mit fünf Geschwistern sowie zwölf Elternteile nahmen die Chance wahr und gingen im Weserrenaissancemuseum auf Entdeckungsreise durch die Kunstgeschichte. Die Kinder hatten viel Spaß, Teil der berühmten Gemälde zu werden und waren auch beim Button drucken begeistert dabei.

Kinder und Jugendliche nutzen als Medien häufig nur noch das Internet und das Fernsehen, wenn sie sich informieren wollen. Eine Tageszeitung ist in vielen Haushalten nicht zu finden, so dass manche Kinder und Jugendliche noch nie eine Zeitung in den Händen gehalten haben. Damit sie sich aber auch mittels des Mediums Tageszeitung regelmäßig über die Geschehnisse in der Region und der ganzen Welt informieren können, beteiligt sich die Stiftung „Für Lippe“ am Projekt **Lesepaten** der Lippischen Landes-Zeitung und verschenkt LZ-Jahresabos an Schulen. Für das Schuljahr 2018/19 hat die Stiftung wieder fünf Lesepatenschaften übernommen. Ein Abo erhalten wie in den Vorjahren das Berufskolleg der Stiftung Eben-Ezer Lemgo, das Städtische Gymnasium Barntrop, das Städtische Gymnasium



Horn-Bad Meinberg, die Realschule Augustdorf und das Niklas-Luhmann-Gymnasium Oerlinghausen.

Welche Abenteuer verbergen sich zwischen zwei Buchdeckeln? Wie nehme ich die Zuhörer und Zuhörerinnen beim Vorlesen mit auf die Reise? Die Theaterpädagogin Judith Franke hat einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern der 6. – 10. Jahrgangsstufe unter Leitung des Lehrerteams von Dr. Cordula Marx und Maurice Weykamp vom Hermann-Vöchting-Gymnasium in Blomberg Tipps und Tricks für die Artikulation und Präsenz vermittelt, so dass die Texte mit Leben erfüllt wurden. Das Projekt stand unter dem Motto „**Vorleser/in gesucht**“.

„Die Übungen haben etwas gebracht. Ich kann jetzt besser vor Leuten reden.“, fasste eine Schülerin der 7. Klasse für sich zusammen. Mit ihren klassischen und jugendlichen Geschichten, Märchen und Gedichten erfreuten sie Bewohnerinnen und Bewohner des nahe der Schule gelegenen Kreisaltenheims Blomberg mehrere Tage in Folge. Die Vorleserinnen und Vorleser wurden dort mit offenen Armen empfangen und hatten viel Spaß beim Zuhören.

Insgesamt wandte die Stiftung im Jahr 2018 8.181 Euro für die Leseförderung im Rahmen von **Lippe liest** auf.

### **Fit for Job – Fit in die Ausbildung**

Projektbetreuer: Uwe Terwonne

Häufig mangelt es am strukturellen Übergang von der Schule in das Berufsleben. Zudem bricht im Laufe der Ausbildungszeit fast jeder vierte Jugendliche seine Ausbildung ab. Mangels geeigneter Perspektiven können derartige Phänomene schon bei jungen Menschen in die Arbeitslosigkeit führen, und das in einer Phase, in der sie eigentlich beruflich durchstarten sollten. Um der Entwicklung im Rahmen der regionalen Möglichkeiten entgegenzuwirken und Perspektiven aufzuzeigen, wurde das Projekt „Fit for Job - Fit in die Ausbildung“ entwickelt. Schülerinnen und Schüler - in der Regel ab Klasse 9 - werden beim Übergang von der Schule in die Ausbildung professionell beraten und individuell unterstützt.

Die Stiftung „Für Lippe“ hat die Idee aufgenommen und mit Unterstützung der Detmolder Agentur für Arbeit sowie weiterer regionaler Sponsoren in 2012 das Projekt in der Realschule Oerlinghausen und am Gymnasium Barntrop gestartet. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Büro für berufliche Strategien und Sprache durchgeführt.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler investieren während der rund einjährigen Projektlaufzeit freiwillig in ihre Zukunft, und dies in aller Regel außerhalb der Unterrichtszeiten. Aufbauend auf den festgestellten fachlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden individuelle Berufswegepläne entwickelt. Zur Stärkung der Fach- und Sozialkompetenzen nehmen die Schülerinnen und Schüler u.a. an EDV-Schulungen, Teamtrainings, Theaterworkshops und Bewerbungstrainings teil. Parallel finden Grunderprobungen in Werkstätten oder alternativ in Form von Praktika in regionalen Ausbildungsbetrieben statt.

In 2018 hat die Stiftung das Projekt an der Sekundarschule Nordlippe, der Realschule Blomberg, der Geschwister-Scholl-Gesamtschule Detmold und der Gemeinschaftsschule Kalletal initiiert und gefördert. Weitere Förderer waren die Firmen KEB und Lenze (Sekundarschule Nordlippe), die Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt und die Firma Synflex Elektro GmbH (Geschwister-Scholl-Gesamtschule) sowie an der Realschule Blomberg die Firmen Phoenix Contact Deutschland GmbH, Synflex Elektro GmbH sowie die Stadtparkasse Blomberg und die Stiftung ‚Zukunft Blomberg‘. Bei der Gemeinschaftsschule Kalletal unterstützte die Sparkasse Lemgo die erstmalige Durchführung. Außerdem war an allen Projektstandorten die Detmolder Agentur für Arbeit mit 50% der Gesamtkosten im Rahmen der vertieften Berufsorientierung an der Finanzierung beteiligt. Die Projektabwicklung erfolgte bei der Sekundarschule Nordlippe über die Stiftung "Für Lippe", bei den anderen Schulen über den jeweiligen Schulförderverein.

Das über die Stiftung "Für Lippe" abgewickelte Projektvolumen betrug insgesamt 19.361 Euro. Mit diesem Fördergeld bereitete die Stiftung in 2018 zusammen mit den genannten Partnern insgesamt 108 Schülerinnen und Schüler erfolgreich auf das Berufsleben vor.

### Jung trifft Alt

Projektleiter: Uwe Terwonne

Die Idee zum Projekt „Jung trifft Alt“ entstand in 2009. Ziel des Projekts ist es, über Generationen hinweg gegenseitiges Verständnis zu erlangen und miteinander zu lernen. Wurde zu Beginn des Projekts der Schwerpunkt besonders auf den wissenschaftlichen Austausch gelegt, hat die Stiftung „Für Lippe“ das Konzept bereits 2012 überarbeitet und auf andere Bereiche ausgeweitet.

Über **gemeinsames Kochen** haben sich von Januar bis April 2018 vier Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse des Lemgoer Marianne-Weber-Gymnasiums und vier Seniorinnen des Senioren-Begegnungszentrums KastanienHaus kennengelernt und Erfahrungen ausgetauscht. Über die Vorbereitungen, die Absprachen und gemeinsamen Planungen, die gemeinsamen Mahlzeiten und die Nacharbeiten sind aus den zuvor Fremden Freunde geworden. Über das Projekt wurde der Dialog zwischen zwei sehr unterschiedlichen Altersklassen gefördert. Eine besondere Herausforderung bestand darin, den großen Erfahrungsschatz der älteren Generation mit der jugendlichen Neugierde und Spontaneität der jüngeren Generation zu verbinden.



Die Grundschule In der Senne Augustdorf hat im Schuljahr 2017/18 das Projekt „**Weißt du noch wie es früher war?**“ gestartet. Gemeinsam mit dem Seniorenheim im Pastorenweg,

dem Heimatverein und dem örtlichen Heimatmuseum lernten die Kinder unter dem Motto „früher und heute“ diverse Themen kennen, wie Filme, Berufe und Kleidung. Nach einem ersten erfolgreichen Projektlauf mit sechs Kindern an insgesamt acht Terminen wird das Projekt auch im Schuljahr 2018/19 unter der Leitung von Kulturpädagogin Sabine Rott weitergeführt. Der zweite Durchlauf findet mit sechs Kindern statt. Bis zum Jahresende 2018 sind dabei bereits drei Termine durchgeführt worden.

Eine weitere Förderung unter dem Motto „Jung trifft Alt“ floss dem Weserrenaissance-Museum Schloss Brake in Lemgo für themenbezogene Angebote im Rahmen der **Sonderausstellung #pARTicipate – Mach’ Dich zum Kunstwerk** zu. Im Oktober 2018 gab es ein „Herbst-Special“, in dessen Rahmen Malkurse „Kunst kennt kein Alter“ für Großeltern und Enkel mit der Künstlerin Katrin Stute angeboten wurden, um ein bekanntes Kunstwerk zu fälschen. Außerdem gab es einen Workshop „Comiczeichnen – Comics kennen kein Alter“, ebenfalls für Großeltern und Enkel ab 10 Jahren. Im Comic-Workshop hat Comiczeichner André Sedlaczek verraten, wie man eine Story aufbaut, wie man eine Comicfigur entwickelt und vor allem, wie man sie zeichnet.



Für die Projekte im Rahmen von „Jung trifft Alt“ gab die Stiftung „Für Lippe“ insgesamt 1.600 Euro.

### **Lippe lauscht mit Lilo Lausch**

Das Programm „Lilo Lausch – Zuhören verbindet!“ unterstützt Erzieher in Kitas mit Fortbildungen und Materialpaketen bei der Förderung der sprachlichen Entwicklung von Kindern. Entwickelt wurde das Programm von der Stiftung Zuhören und der Vodafone Stiftung vor allem für Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Der Einsatz der Elefantendame Lilo Lausch soll die Sprechfreude, die Konzentrationsfähigkeit sowie die Offenheit der Kinder gegenüber anderen Kulturen stärken. Im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums der Stiftung „Für Lippe“ hatten die Stiftung Standortsicherung, die Stiftung „Für Lippe“ und die Meyer-Sickendiek-Stiftung das Projekt 2015 nach Lippe geholt.

In Lippe beteiligen sich mit Stand 31. Dezember 2018 bereits 54 Kitas am Programm, davon 34 mit einem Stipendium der Stiftung „Für Lippe“. Drei Stipendien der Stiftung kamen in 2018 dazu, weitere sechs sind noch verfügbar. Die Kosten für drei Fortbildungsmodulen inklusive dem Lilo-Lausch-Materialpaket liegen bei 1.000 € pro Kita. 850 € davon übernehmen die Stiftungen in Form von Stipendien, so dass die Einrichtungen nur 150 € tragen müssen.

Die nächste Zertifizierung der weiteren, mittlerweile bereits fertig geschulten Kitas findet voraussichtlich 2019 statt.



Ziel des Programms „**Bildungs- und Entwicklungsbegleitung**“ ist die Förderung der elterlichen Kompetenzen in den Bereichen Sprache, Bewegung, Beziehung und Alltag. Durch die Begleitung in konkreten praktischen Spielen und Übungen wird den Eltern wichtiges Handwerkzeug im Umgang mit ihren Kindern vermittelt. Gefördert von der Stiftung „Für Lippe“ haben am 13. Juli 14 Bildungs- und Entwicklungsbegleiterinnen (BEBs)

im Kreishaus in Detmold einen Workshop im Rahmen von „Lilo Lausch“ besucht, um im Bereich Zuhörkompetenz weitere Kenntnisse zu erwerben und Anregungen für ihre Arbeit in den Familien mitzunehmen. Extra für die BEBs wurde das Seminar angepasst und auf einen Tag als Workshop zusammengefasst. Da es sich in der Arbeit in den Familien besser umsetzen lässt, haben die BEBs z.B. nur eine Finger- statt einer Handpuppe erhalten.

Der Workshop war zunächst als Probelauf gedacht. Zum Jahresende stand fest, dass die BEBs Lilo in ihre Arbeit in den Familien sehr gut einbringen können. Aus diesem Grund ist geplant, auch die weiteren BEBs (rund 20 Personen) im Rahmen von Lilo Lausch 2019 und evtl. auch 2020 fortzubilden.

Im Sommer hat die Stiftung „Für Lippe“ den **Hörspielwettbewerb „Lilo Lausch feiert die Fußball-WM“** ausgeschrieben. Bewerben konnten sich alle Lilo Lausch-Kitas, die bereits die Vertiefung „Hörstücke selbst gestalten“ absolviert hatten, um die jeweils mindestens 100 Euro Preisgeld mit einem ca. zweiminütigen Hörspiel, das die Stimmung der Fußball-WM einfängt und präsentiert (z.B. Torjubel, Anfeuerungsrufe, Ballgeräusche, Moderation uvm.).

Vier Kitas haben erfolgreich am Wettbewerb teilgenommen: die Kitas Jona und Arche aus Augustdorf, die Kita Dewitzstraße und die Kita Lummerland. Die Kitas aus Augustdorf haben das Geld für die Anschaffung von Spielgeräten im Outdoor-Bereich verwendet, die Kita Lummerland für die Aufstockung ihrer Lilo Lausch-Ausstattung. Die Kita Dewitzstraße hat das Preisgeld in Bewegungsspiele investiert.

Die Stiftung „Für Lippe“ gab für das Projekt „Lilo Lausch“ insgesamt 6.092 Euro.



## Fachtag „Kindheit, Jugend, Medien“



Noch vor zehn Jahren waren Smartphones eine Neuheit, die sich nur wenige Menschen leisten konnten. Mittlerweile sind sie ein Alltagsgegenstand – auch für Kinder und Jugendliche. Sie bedienen die mobilen Geräte ganz selbstverständlich und haben ständigen Zugriff zum Internet und sozialen Netzwerken. Umso wichtiger ist es, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte über die Möglichkeiten und Gefahren der neuen Medien informiert sind und Missbrauchsanzeichen deuten können.

Daher haben am 7. November die lippischen Jugendschützer sowie die Fachstelle für Suchtprävention und die Stiftung „Für Lippe“ zum Fachtag „Kindheit, Jugend, Medien“ ins Kreishaus eingeladen. Rund 200 sonderpädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte sowie Fachkräfte aus Kitas und der Jugendhilfe erhielten einen Einblick in die Ursachen und Folgen von übermäßigem Medienkonsum. Ziel der Veranstaltung war es, die Teilnehmer für das Thema Medienmissbrauch zu sensibilisieren und ihnen Praxistipps für Beratungssituationen an die Hand zu geben.

Die Stiftung Für Für Lippe gab für den Medienfachtag 1.000 Euro.

## Kita und Musikschule

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass sich Musikerziehung positiv auf die Entwicklung der Intelligenz, Kreativität und Sprache auswirkt. Alle Kinder verfügen über die angeborene Fähigkeit zum Singen und zur rhythmischen Bewegung. Aus diesem Grund ist es wichtig, sie bereits in den ersten Lebensjahren mit Musik und Musikinstrumenten in Berührung zu bringen. Im Familienzentrum Kindertagesstätte Jerxen-Orbke wird seit September 2017 im Rahmen des Projekts „Kita und Musikschule“ gemeinsam mit der Johannes-Brahms-Musikschule die musische Erziehung fest in den Kita-Alltag integriert.

Die Kinder werden im Rahmen des Projekts über das gemeinsame Singen und Experimentieren mit Klängen und Geräuschen sowie bewegungsorientierten musikalischen Ausdrucksformen spielerisch an die Musik und die jeweiligen Musikinstrumente herangeführt. Auf diese Art erhalten sie einen Zugang zum aktiven Musizieren.

Das Projekt war zunächst auf ein Jahr angelegt. Die Einführung dauerte jedoch allein schon ein halbes Jahr, sodass das Projekt noch ein weiteres Jahr fortgesetzt wird.

Die Stiftung „Für Lippe“ förderte das Projekt mit 2.400 Euro und hat die Förderung mit dem Jahr 2018 abgeschlossen.



### 3.3 Gremien

Die Organe der Stiftung sind die **Stifternversammlung**, der **Stiftungsvorstand** und der **Stiftungsrat**.

191 Mitglieder engagieren sich in der **Stifternversammlung** der Stiftung „Für Lippe“ (Stand 31.12.2018). Sie tagte am 16. April 2018. Themen waren u.a. der Jahresbericht und -abschluss für das Geschäftsjahr 2017, die Entlastung des Stiftungsrats, die Projektplanung für 2018 und die Stiftungsratswahl. Die Stifternversammlung wählte auf Vorschlag des Vorstandes Herrn Ernst-Constantin Hasse in den Stiftungsrat.

Der **Vorstand** ist ehrenamtlich tätig und repräsentiert die Stiftung „Für Lippe“. Er führt in enger Abstimmung mit der Treuhänderin die Stiftungsprojekte durch. Vorstandsmitglieder mit dem Stand 31.12.2018 sind Rainer Giesdorf (Vorsitzender), Dr. Albert Hüser (stellv. Vorsitzender), Joachim Hunold und Uwe Terwonne (kooptiertes Mitglied).

Der Vorstand traf sich am 6. März und am 19. Dezember 2018 zu seinen jährlichen Sitzungen. Themen der Sitzungen waren das Stiftungsvermögen, der aktuelle Finanzstatus und die Finanzplanung für 2018 und 2019, der Status und die Planung der Projekte 2018 und 2019 sowie die Wahl von Herrn Hasse in den Stiftungsrat.

Der **Stiftungsrat** unterstützt den Vorstand bei der Auswahl der Förderprojekte und bei der Beschaffung der erforderlichen Mittel. Mitglieder des Stiftungsrats zum 31.12.2018 sind Arnd Paas (Vorsitzender), Dr. Wolfgang Illers (stellv. Vorsitzender), Volker Steinbach, Stefan Wolf, Ernst-Constantin Hasse und Dr. Axel Lehmann (als Vertreter der Treuhänderin).

Der Stiftungsrat hat sich am 16. April 2018 zu seiner jährlichen Sitzung bei der Sparkasse Paderborn-Detmold getroffen. Themen der Sitzung waren der Jahresbericht 2017, der Jahresabschluss 2017 incl. Rechnungsprüfung, die Entlastung des Stiftungsvorstands für das Geschäftsjahr 2017, die Ernennung der Rechnungsprüfer sowie der Status und die Planung der Projekte 2018.

Die Stiftung „Für Lippe“ hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung „Für Lippe“ beauftragt. Die **Treuhänderin** übernahm entsprechend im Jahr 2018 die Verwaltung der Stiftung „Für Lippe“ sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands bzw. der Stifternversammlung. Entsprechend wurden die Stiftungserträge für die unter 3.2 genannten Projekte ausgezahlt. Der Internetauftritt wurde laufend gepflegt, die Projekte durch Pressearbeit begleitet. Darüber hinaus wurden die Projekte „Lippe liest“ und „Lippe lauscht mit Lilo Lausch“ aktiv mitgestaltet, d.h. die gesamte Abwicklung der Autorenlesung, der Karaoke-Leseshow sowie die organisatorische Begleitung der Lilo Lausch-Fortbildungen wie auch des Hörspielwettbewerbs übernommen.

### 3.4 Finanzen<sup>1</sup>

#### Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügt zurzeit insgesamt über ein Kapital in Höhe von 250.000 € als Grundstockvermögen sowie 25.000 € Zustiftungen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Kapital in gleicher Höhe wurde der Stiftung „Für Lippe“ vom Kreis Lippe aus dem sog. Zustiftungstopf der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus besteht eine Ergebnisrücklage in Höhe von 30.000 €. Das Stiftungskapital beträgt damit insgesamt 305.000 €.

Im Jahr 2018 waren drei Anleihen fällig am 12.04 LBBW Allianz Synthia 10.000 €, am 25.09. Deka AXA 20.000 € und am 07.12. LBBW Stufenzins 10.000 €. Einzelanlagen, die ein Fälligkeitsdatum haben, sind damit nicht mehr im Depot vorhanden. Der Mikrofinanzfonds responsAbility (21.207 €) wurde aufgrund mangelnder Performance und Perspektiven am 29.03. verkauft (Verlust aus dem Verkauf 49,22 €).

Die im Depot schon vorhandenen Anlagen wurden mit dem frei gewordenen Geld aufgestockt: IIV-Mikrofinanzfonds (21.202 € am 29.03.), West Invest Immobilienfonds (15.091 € am 09.05.) und der Flossbach von Storch Stiftungsfonds (19.803 € am 17.10.).

Die verschiedenen Anlagen finden sich in der folgenden Übersicht.

Anlage	Anteile	Kurs	
		31.12.18	Kurswert 31.12.18
Deka Stiftungen Balance	534,00	54,41 €	29.054,94 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit*	535,00	56,66 €	30.313,10 €
West Invest	523,00	46,83 €	24.492,09 €
DWS Top Dividende*	309,90	112,22 €	34.776,98 €
IIV-Mikrofinanzfonds	424,00	97,93 €	41.522,32 €
Flossbach von Storch Stiftungsfonds	450,00	106,41 €	47.884,50 €
Bethmann Stiftungsfonds	277,00	111,11 €	30.777,47 €
Swisscanto	231,52	107,41 €	24.867,35 €
Deka-Dividenden Strategie	60,63	140,17 €	8.498,17 €
Deka-Immobilien global	354,15	55,01 €	19.481,79 €
<b>Summe</b>			<b>291.668,71 €</b>

\* Bei diesen Anlagen sind in der Bilanz die niedrigeren Anschaffungskosten ausgewiesen. Es bestehen demnach stille Reserven in Höhe von 4.039,05 €. D.h. der Bilanzwert beträgt 287.629,66 €.

Die Stiftungsanlagen entwickelten sich in 2018 unterschiedlich. V.a. die Entwicklung an den Börsen schlug insbesondere bei den Stiftungsfonds zu Buche. So ist der DAX von 12.918 Punkten am 29.12.17 auf 10.559 am 28.12.18 gefallen.

Insgesamt wurden Zuschreibungen in Höhe von 453,38 € (bei West Invest und Deka-Immobilien global) und Abschreibungen in Höhe von 10.644,51 € (bei allen anderen außer Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit und DWS Top Dividende) vorgenommen. Die Finanzanlagen insgesamt belaufen sich damit auf einen Bilanzwert von 287.629,66 €. Es bestehen

<sup>1</sup> Vgl. auch Kapitel 6 zum Jahresabschluss 2018.

stille Reserven in Höhe von 4.039 €. Das Kapital aus dem Zustiftungstopf ist im DEVIF Fonds 494 bei Union Investment über die Stiftung Standortsicherung angelegt.

### Einnahmen und Ausgaben

Die Stiftung konnte im Geschäftsjahr 2018 für das Projekt „Fit for Job“ Fördergelder in Höhe von 13.699,34 € einwerben. Die Firmen KEB und Lenze leisteten dafür Geldspenden in Höhe von 5.802 €, die Agentur für Arbeit förderte in Höhe von 7.897,34 €. Der Eigenanteil pro KiTa für die Fortbildung „Lippe lauscht mit Lilo Lausch“ beträgt 150 €. Insgesamt nahm die Stiftung darüber 450 € sowie weitere 350 € Eigenanteile der Teilnehmer an der Fortbildung „Lilo Lausch für BEBs“ ein. Die Stiftung erhielt außerdem 700 € Spenden. Stift-erbeiträge und Spenden wurden in Höhe von 12.430,29 € eingenommen. Zinserträge wurden in Höhe von 11.440,60 € erwirtschaftet. Ausgaben fielen in Höhe von insgesamt 3.795,43 € für die Treuhandverwaltung, Künstlersozialabgaben, Datenschutzerklärung und Depotgebühren an.

### Mittelverwendung

Auf Beschluss der Stifterversammlung wurden im Jahr 2018 das Programm „Lippe liest“ und die Projekte „Jung trifft Alt“, „Fit for Job“ sowie „Lippe lauscht mit Lilo Lausch“ weitergeführt sowie das Thema Digitalisierung/Medienkompetenz neu aufgenommen. Für die Projekte wurden Gelder in folgender Höhe verwendet:

Projekt	Fördersumme
Lippe liest	8.180,74 €
> Vorlesewettbewerb	1.554,14 €
> Autorenlesungen Sek I zu Cyber Mobbing	2.409,60 €
> Lesepaten	1.475,00 €
> HVG: Vorleser/in gesucht	1.000,00 €
> Karaoke-Leseshow*	1.742,00 €
Jung trifft Alt	1.600,00 €
> Kochen AWO Kastanienhaus Lemgo	100,00 €
> Weißt du noch wie es früher war?	500,00 €
> Participate – Mach dich zum Kunstwerk	1.000,00 €
Fit for Job	19.361,43 €
> Sekundarschule Nordlippe (aus 2017)*	180,00 €
> Sekundarschule Nordlippe	15.794,68 €
> Realschule Blomberg	638,50 €
> Geschwister-Scholl-Gesamtschule*	748,25 €
> Gemeinschaftsschule Kalletal	2.000,00 €
Lippe lauscht	6.091,70 €
> Stipendien/Fortbildungen*	3.196,50 €
> Fortbildung BEBs	2.395,20 €
> Hörspielwettbewerb	500,00 €

Digitalisierung/Medienkompetenz	1.000,00 €
> Medienfachtag	1.000,00 €
> Medienberater Realschule Aspe	0 €
KiTa macht Musik in der KiTa Jerxen-Orbke*	2.400,00 €
<b>Summe</b>	<b>38.633,87 €</b>

\* Finanzierung aus Zweckrücklage

Es wurden Gelder in die zweckgebundene Rücklage eingestellt für:

838 € Medienberater Realschule Aspe  
 537,10 € Fit for Job - Sekundarschule Nordlippe

Das Stiftungsergebnis beträgt -13.599,42 € und ist damit zwar negativ. Es ist jedoch durch den Mittelvortrag (11.414,51 €) aus dem Vorjahr und Rücklagen (8.587,50 €) gedeckt. Für verschiedene Projekte, die sich in 2018 nicht mehr realisieren ließen bzw. die Mittel erst später benötigt werden, wurden 1.375,10 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Es verbleibt ein Mittelvortrag ins Jahr 2019 von 5.027,49 €.

Die Kontostände belaufen sich zum 31.12.201 auf: Girokonto 22.193,98 € sowie Geldmarktkonto 31.910,15 €.

## 4 Dank und Unterstützung

Auch in 2019 wird die Stiftung „Für Lippe“ ihr Engagement für die Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen unter dem Motto „Der Jugend eine Chance!“ engagiert fortsetzen.

All unsere Förderungen wäre ohne unsere Unterstützer nicht möglich! Deswegen richten wir unseren herzlichen Dank an all unsere Partner, Mitglieder und Förderer, die die Stiftung zum Teil bereits seit ihrem Bestehen in ihrer Arbeit ideell und auch finanziell unterstützen.

Ohne die engagierte und großzügige Mitwirkung all der Menschen und Unternehmen wäre die Arbeit der Stiftung „Für Lippe“ in dem Umfang und in der Qualität nicht möglich! Herzlichen Dank!

Wir hoffen – und freuen uns darauf – dass Sie sich auch in 2019 gemeinsam mit uns für die Kinder und Jugendlichen einsetzen! Geben wir ihr ihnen die Chancen, die sie verdienen, um einen guten und sicheren Platz in der Gesellschaft zu finden!



## 5 Pressespiegel

Im Jahr 2018 wurde in der Presse wieder vielfach über die Stiftung und ihre Projekte berichtet. Im Folgenden findet sich eine Auswahl der Pressestimmen. Aufgrund der zahlreichen Berichte zu „Lippe liest“ widmen wir diesem Förderprogramm eine eigene Collage.

### Pressestimmen 2018

## Daddeln ohne Ende

**Medienmitteilung:** Die lippe-lichen Innenschutzler organisieren einen Fachtag zum richtigen Daddeln. Dabei nehmen sie die Eltern in die Pflicht

## Impulse für den Nachwuchs

**Spende:** Die „Soforthilfe für benachteiligte Kinder“ unterstützt ein Musikprojekt in Jerxen-Obke



Weiterbildung absolviert: Die Bildungs- und Entwicklungsbegleiterinnen freuen sich mit Geschäftsführerin und Shop-Leiterin Helen Seyd (rechts) über die Anregungen für ihre Arbeit in lippeischen Familien.



Ein Teil der Schüler, die am Projekt teilnehmen; dahinter von links nach rechts: Dunja Ralimann, Jakob Schulte, Uwe Ternoone von der Stiftung Lippe, Constan Espel, Agentur für Arbeit, Dr. Eike Stiller, Tobias Forth, Christoph Ulrich und Christoph Vierigge, Sparkasse Lemgo. Foto: Reiner Toppmöller

## Schüler sind fit für den Job

... auf Bewerbung vorbereitet

## Die Kita wird zum Fußballstadion

## Zuhören muss man lernen

Bildungs- und Entwicklungsbegleiterinnen helfen dabei

## Jung und Alt schwingen gemeinsam den Kochlöffel

**Lemgo (als).** In der Küche im Kastanienhaus am Wall ist es extrem warm, der Duft von Zwiebeln hängt in der Luft. Es ist der letzte von sechs Terminen, an denen sich vier Schüler der achten Klassen des Marianne-Weber-Gymnasiums im Rahmen des Projekts „Herbst-Specials“ für Groß und Klein



## Großeltern fälschen Kunstwerke

## Kinder entdecken Schätze früherer Zeiten

**Projekt „Heimatforscher“:** Im Keller der Grundschule „In der Senne“ ist das Museum des Heimatvereins untergebracht. Das ermöglicht dem Schülern spannende Entdeckungsreisen in die Vergangenheit der Gemeinde



Pressestimmen „Lippe liest“ 2018

# Jugendliteratur im Schnelldurchlauf

Lesungen über  
Cybermobbing  
Itgymnasiasten erleben Bücher-Karaoke  
Gotthardt aus Detmold liest am besten



Kreis Lippe (sew). Die Stiftung „Für Lippe“ schreibt neun Autorenlesungen zum Thema Cyber-Mobbing aus. Jessica Gehres war zwölf Jahre alt, als sie ein Opfer schützte und dann für zwei Jahre selbst in den Fokus geriet. Ihre berührende und schockierende Geschichte hat sie in einem Buch veröffentlicht. Auf Einladung der Stiftung „Für Lippe“ und des Buchhauses am Markt wird die Autorin vom 25. bis 27. September in Lippe zu Gast sein. Weiterführende Schulen können bis zum 31. August um eine Lesung anfragen. Mehr Infos unter (05231) 625940 oder via horowski@lippeimpuls.de

**Von der Zuschauerin zum Opfer**  
Präventionsarbeit: Mit einer Lesung zum Thema „Cyber-Mobbing“ will die Realschule Aspe Schüler sensibilisieren. Autorin Jessica Gehres begegnet den Jugendlichen auf Augenhöhe

## Spannende Jugendliteratur im „Speeddating“

**Projekt:** Unter dem Motto „Karaoke mal anders“ lernten Schüler des Stadtgymnasiums Bücher im Schnelldurchlauf kennen. Der Schauspieler und Literaturvermittler Frank Sommer motivierte die Jugendlichen zum Vorlesen vor großem Publikum

Detmold (bbm). Das Vorurteil, dass sich Jugendliche heutzutage nicht mehr fürs Lesen begeistern ließen, haben Schüler des Detmolder Stadtgymnasiums Lügen gestraft: Zusammen mit dem Berliner Schauspieler und Literaturvermittler Frank Sommer bestritten die Jugendlichen das Vorurteil. Am Ende gemeinsam im Publikum vorlesen – vor versammeltem Publikum.



**Belohnung für tolle Vorleser**  
Finalisten des lippischen Lesewettbewerbs dürfen Ausstellung besuchen

Durchaus brisante Literatur war auch dabei, wie etwa „Mathe ist ein Arschloch“ von Luke Mockridge, dessen Auszüge im Publikum in der Aula für das eine oder andere amüsierte Rumoren sorgte. Doch da-

bei beliebten es die nicht, und weitere Gruppen lasen aus Büchern wie „Schrei“ von Eric Berg und „Skulduggery Pleasant“ von Derek Landy, jeweils mit zugewiesenen

ler Lasse Weise gab so etwa mit Auszügen aus dem Doku-Comic „Steve Jobs“ von Jessie Hartland eine Solo-Nummer. Launig und unterhaltsam zeigte Frank Sommer in seiner Moderation, dass das Projekt zwei Fliegen mit einer Klappe schlug: Einerseits kämen die Schüler in Kontakt mit Büchern, die sie zum Lesen animierten. Andererseits konnten sich die Jugendlichen auf diese Weise auch mal auf der Bühne ausprobieren. Eingeladen wurde Sommer durch die Stiftung „Für Lippe“, die seit 2005 das Les- und Förderungsprogramm umsetzt. Es sei an Schüler dabei müsse aber Interessen der Jur-Rücksicht genom-

men werden, findet Projektleiterin Miriam Bent: „Jugendliche lesen heute anders. Wir wollen sie dort abholen, wo sie stehen.“ Das Detmolder Stadtgymnasium war nicht die einzige Schule in Lippe, an der die Schüler in den Genuss des vergnüglichen Lese-Karaokes kamen. In diesem Jahr nahmen auch die Realschule Lemgo und das Gymnasium Horn-Bad Meinberg teil, wie Dr. Heinrike Heil, Geschäftsführerin der Stiftung Standorticherung, erklärte. Die von der Stiftung Standorticherung treuhänderisch verwaltete Stiftung „Für Lippe“ hatte das Projekt für weiterführende Schulen in Lippe ausgeschrieben. Gleich vier der vier ausgeschriebenen Kurse fanden am Stadtgymnasium statt.

## 6 Jahresabschluss 2018

**Bilanz in Euro**  
**Stiftung „Für Lippe“**  
**zum 31.12.2018**

### Aktiva

#### A. Anlagevermögen

##### I. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens	287.629,66	
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	<b>287.629,66</b>

#### B. Umlaufvermögen

##### I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen Stiftung Standortsicherung w/Verdoppelung	275.000,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	

II. Kasse, Bank	54.104,13	<b>329.104,13</b>
-----------------	-----------	-------------------

**616.733,79**  
 =====

### Passiva

#### A. Eigenkapital

##### I. Stiftungskapital

1. Grundstockvermögen	250.000,00	
2. Zustiftungen	25.000,00	
3. Zuführung aus Ergebnismrücklagen	30.000,00	<b>305.000,00</b>

##### II. Ergebnismrücklagen

1. Gebundene Ergebnismrücklagen	8.706,30	
2. freie Rücklage	23.000,00	<b>31.706,30</b>

III. Mittelvortrag		<b>5.027,49</b>
--------------------	--	-----------------

<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>		<b>275.000,00</b>
---	--	-------------------

**616.733,79**  
 =====

**Gewinn- und Verlustrechnung in Euro  
Stiftung „Für Lippe“  
01.01.2018 bis 31.12.2018**

**A. Ideeller Bereich**

**I. Nicht steuerbare Einnahmen**

1. Stifterbeiträge und Spenden	13.130,29	
2. Geldzuwendungen „Fit for Job“	13.699,34	
3. Geldzuwendungen „Lilo Lausch“	800,00	
		<b>27.629,63</b>

**II. Nicht anzusetzende Ausgaben**

1. sonstige Ausgaben	-3.328,81	
2. Ausgaben Förderprojekte	-38.633,87	
		<b>-41.962,68</b>

**Ergebnis ideeller Bereich**

**-14.333,05**  
=====

**B. Vermögensverwaltung**

**I. Ertragsteuerfreie Einnahmen**

1. Zins- und Kurserträge	11.440,60	
2. Zuschreibungen	453,38	
		<b>11.893,98</b>

**II. Ausgaben / Werbungskosten**

1. Abschreibungen	-10.693,73	
2. Sonstige Ausgaben	-466,62	
		<b>-11.160,35</b>

**Ergebnis Vermögensverwaltung**

**733,63**  
=====

**C. Stiftungsergebnis**

**-13.599,42**  
=====

1. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	11.414,51	
2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnismrücklagen	8.587,50	
3. Einstellungen in die gebundenen Ergebnismrücklagen	-1.375,10	
4. Einstellungen in die freie Rücklage	-0,00	

**D. Mittelvortrag**

**5.027,49**  
=====

## **7 Satzung**

### **Stiftung Für Lippe**

Zusammenschluss der Freunde und Förderer des Lipperlandes, entstanden aus dem Verein Für Lippe e.V.

### **Stiftungssatzung**

#### **Präambel**

Die Stiftung „Für Lippe“ ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung insbesondere kultureller und sozialer Belange in der Region Lippe. Dabei versteht sich die Stiftung als eine Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger. Sie ist eine Ausprägung von Gemeinschaftssinn in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen. Die Stiftung will solche Vorhaben im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ fördern, die im Interesse der Region Lippe und ihrer Bürger liegen und die nicht zu den regulären Aufgaben der Kommunalverwaltung gehören. Insbesondere will die Stiftung helfen und Anregungen geben, in diesen Bereichen die Leistungen und Leistungsfähigkeit der Region zu verbessern.

#### **§ 1 Name und Sitz**

Die Stiftung trägt den Namen „Für Lippe - Stiftung der Freunde und Förderer des Lipperlandes.“

Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.

#### **§ 2 Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 3 Zweck und Aufgaben der Stiftung**

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Zwecke der Stiftung sind die Förderungen in den Bereichen:
  - der Bildung und Erziehung,
  - der Kunst und Kultur,
  - des öffentlichen Gesundheitswesens,
  - der Jugendhilfe und Kriminalprävention,
  - von mildtätigen Zwecken und
  - der Wissenschaft und Forschung,in der Region Lippe.  
Die derzeit herausragende Zweckerfüllung steht unter dem Motto „Der Jugend eine Chance“.
3. Die Förderung der Stiftungszwecke hat zum wesentlichen Ziel, bürgerschaftliches Engagement für Lippe, seine Kultur, seine Tradition und insbesondere seine Zukunftsgestaltung zu verstärken und durch besondere Aktionen mit überregionaler Ausstrahlung auf das vielfältige Angebot, insbesondere für junge Menschen in Lippe in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung, Freizeitwesen und Landeskunde aufmerksam zu machen und damit die hohe Lebens- und Wohnqualität in Lippe zu erhalten, die Identifikation mit Lippe zu fördern und innovative Kräfte der Region zu entwickeln.
4. Die Förderung der genannten Zwecke schließt die Verbreitung der Ergebnisse der Förderung ein.
5. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Stifternversammlung und Organe der Stiftung erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Stiftung keinen Anspruch auf einen Anteil am Stiftungsvermögen. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### **§ 4 Stiftungsvermögen**

1. Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 250.000,00 in bar.
2. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
3. Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Detmold bzw. ihres Rechtsnachfolgers.



4. Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheiden gemeinsam der Stiftungsvorstand in Abstimmung mit dem Treuhänder im Rahmen einer Anlagestrategie nach Beratung durch das o.a. Geldinstitut.
5. Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
6. Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Vorstand der Stiftung in Abstimmung mit dem Treuhänder.

### **§ 5 Mittelverwendung**

1. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
2. Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
3. Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen).  
Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

### **§ 6 Organe der Stiftung**

Organe der Stiftung sind

- die Stifternversammlung
- der Stiftungsvorstand
- der Stiftungsrat

## **§ 7 Stifternversammlung**

1. Mitglieder der Stifternversammlung können werden:
  - a) natürliche Personen,
  - b) juristische Personen des privaten Rechts,
  - c) juristische Personen des öffentlichen Rechts,
  - d) sonstige Vereinigungen.

Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Die Ablehnung eines Antrages ist dem Antragsteller bekannt zu geben. Die Angabe von Gründen für die Ablehnung ist nicht erforderlich.

2. Die Mitgliedschaft endet:
  - a) durch Tod bzw. Erlöschen bei juristischen Personen und Vereinigungen;
  - b) durch Austritt des Mitglieds. Der Austritt ist dem Vorstand spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich zu erklären;
  - c) dadurch, dass in zwei aufeinander folgenden Jahren trotz Mahnung kein Jahresbeitrag gezahlt wird;
  - d) durch Ausschluss. Ein Mitglied kann wegen stiftungsschädigenden Verhaltens durch den Vorstand ausgeschlossen werden.
3. Die Mitglieder zahlen einen freiwilligen Jahresstiftungsbeitrag, dessen Mindesthöhe von der Stifternversammlung festgesetzt wird.

Der Jahresstiftungsbeitrag wird zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig. Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Beiträge Einzugsermächtigungen zu erteilen.

## **§ 8 Aufgaben der Stifternversammlung**

1. Der Beratung und Beschlussfassung der Stifternversammlung obliegen:
  - a) Wahl des Stiftungsrates auf Vorschlag des Vorstandes
  - b) Entlastung der Mitglieder des Stiftungsrates
  - c) Festsetzung des Jahresstiftungsbeitrages
  - d) Beschlussfassungen über Projekte auf Vorschlag des Vorstandes und des Stiftungsrates

- e) Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Selbstständigkeit der Stiftung und Auflösung der Stiftung auf Vorschlag des Vorstandes und des Stiftungsrates
  - f) sonstige Angelegenheiten, die der Vorstand oder der Stiftungsrat zur Beschlussfassung vorlegen möchte.
2. Die Stifterversammlung erlässt im Einvernehmen mit Vorstand und Stiftungsrat eine Geschäftsordnung, in der die Formalien über die Einberufung der Sitzungen und ihre Abläufe geregelt werden.
  3. In der Stifterversammlung hat jedes Mitglied nur eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechtes kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden.

Die ordnungsgemäß geladene Stifterversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Die Stifterversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

## **§ 9 Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand kann ein weiteres Vorstandsmitglied kooptieren.
2. Der Vorstand repräsentiert die Stiftung nach außen: Er berät und erteilt im Innenverhältnis die Zustimmung zu gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretungsmaßnahmen des Treuhänders.
3. Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren von der Stifterversammlung auf Vorschlag des Stiftungsrates gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied aus dem Vorstand während einer Amtsperiode aus, kann ein Nachfolger vom Restvorstand kooptiert werden, der in der nächsten Stifterversammlung bestätigt werden muss. Die ersten Vorstandsmitglieder (Vorsitzender und seine zwei Stellvertreter) werden vom Stifter bestellt und in der von ihnen einzuberufenden ersten Stifterversammlung bestätigt.
4. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Stiftungsrates Projektbeauftragte kooptieren, die für die Durchführung von Projekten vom Vorstand und der Geschäftsführung erforderliche Vollmachten erhalten.

5. Der Vorstand hat folgende weitere Aufgaben:

- Genehmigung des vom Treuhänder aufzustellenden Haushaltsplanes
- Vorschlag der Durchführung von Projekten und Vorbereitung der Beschlüsse der Stifternversammlung
- Kontrolle und Beratung des Treuhänders
- Verabschiedung des vom Treuhänders aufzustellenden Jahresberichtes.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung in Abstimmung mit dem Stiftungsrat, die alle Regularien und Abstimmungsverfahren regelt.

## **§ 10 Stiftungsrat**

1. Die Stifternversammlung wählt auf Vorschlag des Vorstandes die Mitglieder des Stiftungsrates auf die Dauer von fünf Jahren, wobei die erste Amtsperiode für zwei Mitglieder fünf Jahre, für ein Mitglied vier Jahre und für zwei Mitglieder drei Jahre beträgt. Wiederwahl ist zulässig. Die folgende Amtsperiode beträgt fünf Jahre.

Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Stiftungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

2. Der Stiftungsrat besteht aus 5 bis max. 7 Mitgliedern.

3. Die Stiftung Standortsicherung hat das Recht, ein Mitglied des Stiftungsrates zu benennen und abuberufen; umgekehrt wird erwartet, dass ein Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Für Lippe Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Standortsicherung wird.

4. Der Stiftungsrat schlägt der Stifternversammlung die Mitglieder des Vorstandes vor.

5. Der Stiftungsrat kontrolliert den Vorstand; ohne seine Zustimmung können keine Satzungsänderungen oder die Auflösung der Stiftung beschlossen werden, unabhängig davon, dass dafür auch die Zustimmung der Finanzverwaltung erforderlich ist.

6. Der Stiftungsrat erteilt den Vorstandsmitgliedern Entlastung und ist berechtigt, Vorstandsmitglieder abuberufen.

7. Der Stiftungsrat ernennt zwei Rechnungsprüfer, dem alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme vorzulegen sind. Anstelle der Wahl von Rechnungsprüfern kann auch ein Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Rechnungsprüfung beauftragt werden.

## **§ 11 Geschäftsführung/Treuhänder**

Die Stiftung bedient sich zur Erledigung der Tagesgeschäfte und zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Treuhänders und seines Geschäftsführers, sofern und solange die Treuhandvereinbarung (Anlage zur Satzung) mit der Stiftung Standortsicherung besteht.

## **§ 12 Aufgaben des Treuhänders**

1. Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse der Stifternversammlung gemäß § 8 Buchstabe d) der Satzung.
2. Der Treuhänder legt dem Stiftungsvorstand und dem Stiftungsrat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
3. Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder in Abstimmung mit dem Stiftungsvorstand für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
4. Die jährlich entstehenden Kosten für die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung „Für Lippe“ durch die Stiftung Standortsicherung werden zunächst aus den zusätzlichen Erträgen, die aus der Verdoppelung des Stiftungskapitals durch den Kreis Lippe herrühren, entnommen.  
Die jährlichen Geschäftsführungskosten werden als Jahrespauschale für einen Zeitraum über jeweils fünf Jahre fest vereinbart.

## **§ 13 Auflösung der Stiftung**

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann die Auflösung der Stiftung beschlossen werden.

1. Die Stiftung kann durch Beschluss von  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder der Stifternversammlung und mit Zustimmung von Vorstand und Stiftungsrat, die jeweils mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit beschlossen werden müssen, aufgelöst werden.
2. Die Einladung zu einer Stifternversammlung, die über die Auflösung der Stiftung beschließen soll, hat in schriftlicher Form unter besonderem Hinweis auf den Antrag der Auflösung zu erfolgen. Die ordnungsgemäße Einladung gilt als nachgewiesen, wenn der Vorstand vor der Stifternversammlung eine entsprechende Erklärung abgibt.



3. Die Auflösung bedarf der vorherigen Zustimmung des Finanzamtes.
4. Wird in der Stifternversammlung die  $\frac{3}{4}$  -Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht, so ist innerhalb von sechs Wochen eine erneute Stifternversammlung einzuberufen. Der Auflösungsbeschluss kann dann mit  $\frac{3}{4}$  der Stimmen der anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.
5. Im Fall der Auflösung der Stiftung fällt das Stiftungsvermögen an die Stiftung Standortsicherung, die es für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden hat.
6. Im Falle der Auflösung sind zwei Liquidatoren zu bestellen, die gemeinsam vertretungsberechtigt sind.

#### **§ 14 Stellung des Finanzamtes**

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Detmold, den 21.06.2004

Helmut Kruse  
- Vorsitzender -

Rainer Giesdorf  
- Mitglied -

Dr. Albert Hüser  
- Mitglied -

Die heutigen Organe der Stiftung Für Lippe finden sich in Kapitel 3.3.





[www.fuer-lippe.de](http://www.fuer-lippe.de)